

**Vollzug des Bergrechts und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Erweiterung des Bentonittagebaus „Vogen“ in der Gemarkung Hoheneggk-
ofen, Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut**

BEKANNTMACHUNG

nach § 5 Abs. 2 UVPG

(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVP)

Beim Bergamt Südbayern wurden Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o.g. Vorhaben von der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1 Nr. 1 b) dd) UVP-V Bergbau besteht.

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Zu dieser Entscheidung haben folgende Aspekte geführt:

- Merkmale des Vorhabens

Im Tagebau „Vogen“ wird auf einer Fläche von 13,01 ha Bentonit abgebaut. Diese Fläche soll um 5,17 ha erweitert werden. Damit beträgt die Gesamteingriffsfläche 18,18 ha. Der Abbau liegt westlich des Ortes Vogen und umfasst land- und forstwirtschaftliche Flächen. Für die Erweiterung des Tagebaus müssen 1,98 ha Wald gerodet werden. Die Waldfläche ist als reiner Nadelforst und Nadelmischwald ausgeprägt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden intensiv als Ackerflächen genutzt.

- Standort des Vorhabens

Das Vorhaben liegt in der Gemeinde Kumhausen, Gemarkung Hoheneggkofen.

Das Plangebiet wird bisher landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzt.

Östlich des Erweiterungsfeldes 2 befindet sich das ausgewiesene Bodendenkmal Nr. D-2-7439-0176. Nördlich des Erweiterungsfeldes 2 befindet sich das kartierte Biotop 7439-0078-002 und südlich das Biotop 7439-0078-003. Die drei aufgeführten Flächen liegen außerhalb der Eingriffsflächen des Tagebaus und werden somit nicht berührt.

Der geplante Standort liegt somit nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgebiet. Der Standort weist keine besonderen Qualitätskriterien auf.

- Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die beantragte Erweiterung des Abbaus von Bentonit umfasst die Erweiterung der Eingriffsfläche auf 18,18 ha und die Rodung von 1,98 ha Wald, die die Vorprüfung des Einzelfalls eröffnet.

Für den Zeitraum des Abbaubetriebes sind die Flächen nicht land-/forstwirtschaftlich nutzbar, werden aber nach der Rekultivierung wieder der land-/forstwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Der gerodete Wald wird als standortgerechter Laubmischwald angelegt.

Auf der Betriebsfläche befinden sich keine Gewässer und es wird kein Grundwasser durch den Abbau erschlossen, eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.

Die Beeinträchtigung anderer Schutzgüter sind nicht erheblich und können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen bzw. kompensiert werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltschutzgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 03.12.2020

Regierung von Oberbayern

gez.

Michael Reinhart

Techn. Amtsrat